



Reglement für Kompetenznachweise an den Hochschulen der MAB

- B. Besondere Bestimmungen: Hochschule für Musik
 - 5 Master of Arts in Spezialisierter Musikalischer Performance
 - 5.1 Profil Klassik
 - 5.1.6 Liedgestaltung
 - 5.1.6.2 Masterqualifikation

5.1.6.2.2 Schriftliche Arbeit

- | | |
|-------------|---|
| Prüfungsart | Schriftliche Arbeit (eine Arbeit für jedes Liedduo); Diplomprüfung gem. A.5.6. und A.11.2.3a |
| Ablauf | <p>Die Studierenden reichen fristgerecht¹ eine schriftliche Arbeit in deutscher Sprache in vierfacher Ausfertigung beim Sekretariat ein.</p> <p>Inhalt:</p> <p>Praxisorientierte oder theoretische schriftliche Arbeit</p> <p>Die Arbeit soll eine eigene theoretische oder anwendungsorientierte Auseinandersetzung mit einem selbst gewählten Thema aus dem Bereich des Liedschaffens zum Inhalt haben.</p> <p>Eingereicht wird eine schriftliche Arbeit in deutscher Sprache (Umfang: mindestens 25 DIN A4-Seiten) oder ein praxisorientiertes Projekt (z. B. CD, DVD) mit schriftlicher Dokumentation.</p> <p>Die schriftlichen Teile der Arbeit müssen den formalen Kriterien für schriftliche Arbeiten der HSM genügen (s. Leitfaden).</p> <p>Die Arbeit wird im Diploma Supplement gesondert ausgewiesen.</p> |
| Bewertung | <p>Das Benotungssystem ist unter A.15 festgelegt.</p> <p>Die beiden Fachexperten des Masterrezitals sowie die/der die Arbeit betreuende Dozierende benoten diesen Prüfungsteil. Es zählt der einfache Durchschnitt. Bei Nichtbestehen kann einmalig eine verbesserte Arbeit bis Ende des auf die Prüfung folgenden Semesters nachgereicht werden. Sollte auch diese Arbeit als nicht bestanden gewertet werden müssen, kann kein Master of Arts verliehen werden.</p> |

V091120

¹ Allfällige Fristen werden von der Studiengangsleitung kommuniziert.